

so gut auch Mf zugeschrieben werden. Die wahre Filiation muß also auf anderem Weg geprüft werden. Im Wortlaut und bei RK auch im Sprachgewande geht Urkundentext und Formel weitgehend zusammen. Nur hat Ra die freie Wahl und Einsetzung des Abtes, während die freie Wahl (mit bischöflicher Einsetzung) bei Mf in I 1 steht. Also folgende Anordnung des Textes:

Ra:

Mf I 2

-
1. Anschrift.
 2. Eingang.
 3. Gründungsbericht.
 - Bitte um Bestätigung.
 4. Bestätigung und:
 5. Freiong vom Bischof.

 6. Freie Abtwahl

 ——— (vgl. I 1)

-
7. Verbot von Requisitionen.
 8. Verleihung der Immunität.
 9. Fertigungsvermerk.

 10. Unterschrift, Gegen-
 zeichnung, Datum.

Drei dieser Textglieder sind es, welche die Ansicht hauptsächlich tragen, Mf I 2 sei R nachgebildet. Es sind die Nrn. 3, 5 und 8 des vorstehenden Schemas. Ihnen, aber auch Nr. 6 und 7 wird unser Interesse gelten müssen.

1. Gründungsbericht

Schematisch läßt die Formel Mf I 2 einen Bischof, Abt oder auch Großen das Kloster NN. gründen, sei's auf Eigen oder auf Königsgut. Dem gegenüber bringt Ra konkret den Gründungsvorgang. Der könig-